

Protokoll über die öffentliche Gemeindevertretersitzung am 29.02.2016

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Anwesende: Frau V. Stein, Frau S. Stein, Frau Papst, Frau Reichau, Herr Knebel, Herr Brüsch,
Herr Schindler

Gäste: Herr Krause (Presse)

Amt: Herr Müsebeck

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 08.12.2015 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der GV-Sitzung am 08.12.2015 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des stellv. Wehrführers der Ffw
DS-Nr. 017/005/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/001/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 12.10.15 zur Steuersatzung der Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/002/2016
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung zum Breitbandausbau in der Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/003/2016
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die 1-KV-Kabelverlegung in Grambin, Neue Str.
DS-Nr. 017/006/2016
- TOP 12: Informationen der Bürgermeisterin
- TOP 13: Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- TOP 14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung über die Ausgestaltung des Dorffestes 2016
DS-Nr. 017/004/2016
- TOP 16: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Schindler fragte im Auftrag eines Grambiner Bürgers an, warum die Bäume an der Ortsdurchfahrt gefällt wurden.

Frau Stein: Das Fällen der Bäume wurde durch das Straßenbaumt veranlasst. Durch die zuständige Umweltbehörde wurde eine vorherige Prüfung vorgenommen. Diese Aktion machte sich in Vorbereitung der Straßenbaumaßnahme Ortsdurchfahrt Grambin erforderlich.

Die Baumstubben sollen Zeitnah entspitzt werden.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte fristgemäß.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Alle Gemeindevertreter sind anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 08.12.2015 und Protokollbestätigung

Es gibt keine Anfragen zum Protokoll vom 08.12.2015. Einstimmig wird das Protokoll bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der GV-Sitzung am 08.12.2015 gefassten Beschlüsse

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung werden bekanntgegeben.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des stellv. Wehrführers der Ffw DS-Nr. 017/005/2016

Einstimmig wurde die Wahl des stellv. Wehrführers beschlossen. Da Herr Stephan Ehlert nicht anwesend war, soll die offizielle Ernennung zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde DS-Nr. 017/001/2016

Es wurde kein Beschluss gefasst, weil der Termin bereits am 23.01.2016 angesetzt war.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 12.10.15 zur Steuersatzung der Gemeinde Grambin DS-Nr. 017/002/2016

Sachverhalt:

Auf der Gemeindevertretersitzung am 08.12.2015 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 und damit auch die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen. Eine gesonderte Steuersatzung ist daher nicht erforderlich.

Beschluss:

Mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung hebt die Gemeindevertretung Grambin ihren Beschluss zur DS-Nr. 017/024/2015 - Steuersatzung der Gemeinde Grambin - vom 12.10.2015 auf.

**TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung zum Breitbandausbau in der Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/003/2016**

Sachverhalt:

Durch die Bundesregierung wurde die bundesweite flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zum Ziel gesetzt (Gewerbe 100 Mbit/s). Zur Erreichung dieses Ausbauziels wurden noch in 2015 umfangreiche Finanzhilfen bzw. entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht ((Basis-)Förderrichtlinie Breitbandausbau; Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen).

Gefördert wird in aller Regel der Breitbandausbau für eine Versorgung von mind. 85 % des Ausbaugebietes entweder durch Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke (= unwirtschaftliche Spitze beim ausbauenden Telekommunikationsunternehmen) oder über ein Betreibermodell (Leitungsnetz wird durch Dritte ausgebaut, selbst- oder fremdbetrieben; nicht durch Einnahmen gedeckte Investitionsspitze wird gefördert). Teilgebiete, in denen der Versorgungsgrad von 50 Mbit/s nicht erreicht wird, werden nicht gefördert. Liegt die Abdeckung unter 85 % des Gesamtausbaugebietes erfolgt gar keine Förderung.

Durch die Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) landesweit der Bedarf ermittelt und sogenannte Cluster-Versorgungsgebiete gebildet. Ein gemeinsames Cluster-Gebiet bildet die Stadt Ueckermünde mit den Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ (Cluster 10/42).

Die Richtlinie des Landes M-V für die Inanspruchnahme des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF) befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Nach dem momentanen Entwurfsstand ist für den Breitbandausbau eine 90%ige Zuwendung und ein gemeindlicher Eigenanteil von 10% vorgesehen, wobei der Eigenanteil auf Antrag – in Abhängigkeit der konkreten Finanzschwäche – durch das Land M-V reduziert bzw. übernommen werden kann.

In der kürzlichen Bürgermeisterberatung, an der auch die Stadt Ueckermünde teilnahm, teilte der anwesende Landtagsabgeordnete Dahlemann mit, dass jüngste Gespräche in den Ministerien davon ausgehen, dass bei der derzeitigen unzureichenden Finanzkraft der Gemeinden im Ausbaugebiet die Eigenanteile gegen Null gehen sollen, um den erklärten Breitbandausbau nicht zu gefährden. Er kündigte eine dementsprechende schriftliche Aussage an, die der Verwaltung jedoch noch nicht vorliegt.

Zum Finanzvolumen der Maßnahme können derzeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Durch das BKZ wurde im Dezember 2015 für unser Cluster ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem insg. 3 Unternehmen bekundeten, am Breitbandausbau des Gebietes interessiert zu sein (Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell). Die Kostenschätzungen der Unternehmen beziffern je nach Modell Investitionssummen von 3 bis 18 Mio. € für den gesamten Cluster. Dabei werden Geschwindigkeiten von 30-50 Mbit/s prognostiziert bzw. flächendeckend mind. 50 Mbit/s nur mit zusätzlichem technischen und kostenseitigen Aufwand erreicht (sog. Vectoring). Vectoring ist derzeit jedoch noch nicht zuwendungsfähig. – Hier besteht also noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Grambin ist von einer weggefallenen dauerhaften Leistungsfähigkeit geprägt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mitteleinstellung für eine solche Investitionsgröße für diese nichtpflichtige Aufgabe nicht darstellbar. Aus verwaltungsseitiger Sicht käme eine Beteiligung am KInvFF nur in Betracht, wenn die aus der Maßnahme resultierende Kostenbelastung der Gemeinde gegen Null geht. Dies ist derzeit offen.

Insoweit soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorerst (lediglich) eine grundsätzliche Positionierung erfolgen, ob die Gemeinde einen Breitbandausbau wünscht bzw. anstrebt, ob Förderung bzw. Finanzhilfen beantragt werden sollen und ob Bereitschaft zur Kooperation/gemeinsamen Vorhabendurchführung innerhalb des Projektgebietes (Cluster), evtl. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die vollumfängliche Beauftragung mit der Projektvorbereitung und -durchführung, besteht. Alles Weitere, insb. die Bereitstellung finanzieller Mittel, bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.

Beschluss:

Einstimmig positionieren sich die Gemeindevertreter, dass die Gemeinde Grambin den Ausbau der Breitbandversorgung in ihrem Gemeindegebiet im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative (Zielversorgung ≥ 50 Mbit/s) wünscht, wenn die Eigenmittel vom Land M-V übernommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie für die Reduzierung des kommunalen Anteils gegen Null die finanzielle Unterstützung des Landes zu erwirken.

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. einer Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden im Projektgebiet einschl. der Stadt Ueckermünde, ggf. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als vollumfänglichen Dienstleister, zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens wird zugestimmt.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die 1-KV-Kabelverlegung Grambin, Neue Str. DS-Nr. 017/006/2016

Sachverhalt:

Die E.DIS AG plant für 2016 in Grambin, Neue Straße, die Verlegung von 1-kV-Kabel und die anschließende Demontage der 1-kV-Freileitung laut beiliegendem Lageplan.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, dem Vorhaben die Zustimmung zu erteilen.

Folgende Anlagen in Rechtsträgerschaft der Gemeinde Grambin sind in dem angegebenen Bereich bekannt:

Es wurde angefragt, ob Naturschutzbelange beeinträchtigt sind.

TOP 12: Informationen der Bürgermeisterin

- Information über Haushaltszahlen der Gemeinde sowie über eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht
- Berichterstattung über Aktivitäten des Bibers am Strand
- Information zur Straßenbeleuchtung an der Zarowbrücke (Radweg)

TOP 13: Sonstiges

Es gab eine weiteren Anfragen.